

## **Pressemitteilung**

### **Fristlose Kündigung im FC Bayern Fan-Shop: Keine Entscheidung im Kammertermin am 17.03.2021**

Im Kammertermin vom 17.03.2021 in der Sache eines fristlos gekündigten stellvertretenden Store-Leiters des FC Bayern Fan-Shop im CentrO konnte aufgrund von Befangenheitsanträgen gegen die erkennende Kammer keine Entscheidung ergehen.

Neuer Kammertermin wird nach Entscheidung über die Befangenheitsanträge von Amts wegen bestimmt.

*Arbeitsgericht Oberhausen, 3 Ca 781/20*

Für Fragen, Kommentare und Anregungen steht Ihnen zur Verfügung:

[pressestelle@arbg-oberhausen.nrw.de](mailto:pressestelle@arbg-oberhausen.nrw.de)